

HAUSHALTSSATZUNG
der „Stiftung für unser Dorf“
in Ruhpolding (Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.400 EURO**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.000 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ruhpolding, 18.05.2021


Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister